

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Dr. Turgut Altug (GRÜNE)

vom 18. Dezember 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dezember 2012) und **Antwort**

#### Naturnahe Grünflächenpflege ist ein Fremdwort für den Senat?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wird die naturnahe Grünflächenpflege in den Bezirken praktiziert? Wenn ja, in welchen Bezirken, wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 1: Die Bezirke sind grundsätzlich für die Pflege und Unterhaltung der weit über 12.500 Hektar öffentlichen Grünflächen einschließlich über 6.000 Hektar öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen in Berlin zuständig. In den betreffenden Produktblättern 78445 bis 78448 für die Pflege und Unterhaltung öffentlicher Grünanlagen ist als 1. Ziel definiert: „Ziel ist die Realisierung einer differenzierten Pflege (Umsetzung von Pflege- und Entwicklungskonzepten) unter Berücksichtigung ökolog./natürl. Grundsätze zur Erhaltung und Entwicklung der Grünflächen.“ Vergleichbare Formulierungen finden

sich auch in den Produktblättern für die Pflege und Unterhaltung von Straßengrün und der Straßenbäume.

Der Begriff „naturnahe“ Pflege wird zwar nicht explizit erwähnt, aber neben der Gewährleistung der Nutzbarkeit für die Menschen hat selbstverständlich in allen Bezirken auch die Umsetzung ökologischer Ziele einen hohen Stellenwert bei der Grünflächenpflege.

Frage 2: Wie sind die finanziellen Pflegeaufwandklassen nach den Flächen in den Bezirken? Bitte nach den Bezirken auflisten!

Antwort zu 2: Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, welche Flächen/Produktmengen die Bezirke im Jahr 2011 an die Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) gemeldet haben.

Produkt	78445	78446	78447	78448
öffentliche Grünanlagen	Aufwandsklasse (AK) I	AK II	AK III	AK IV

Bezirk	Produktmenge, ggf. korrigiert in m <sup>2</sup>			
Mitte	740.468	2.174.020	2.119.186	532.884
Friedrichshain-Kreuzberg	251.429	1.120.571	171.522	45.687
Pankow	152.137	1.666.686	1.045.787	3.264.445
Charlottenburg-Wilmersdorf	70.739	653.534	1.537.132	1.046.552
Spandau	43.568	385.733	1.010.850	4.899.335
Steglitz-Zehlendorf	16.108	970.031	1.722.754	1.872.742
Tempelhof-Schöneberg	96.514	800.187	957.593	39.544
Neukölln	158.927	485.799	1.009.585	904.740
Treptow-Köpenick	35.050	741.121	1.377.443	2.294.945
Marzahn-Hellersdorf	31.496	790.000	830.000	5.035.210
Lichtenberg	0	846.235	1.754.982	3.264.149
Reinickendorf	65.257	295.038	1.226.363	3.563.449
Summe	1.661.693	10.928.955	14.763.197	26.763.681

Quelle: Senatsverwaltung für Finanzen; Produktbudgets-Vergleichsberichte 2013

Frage 3: Gedenkt der Senat das Straßenreinigungsgesetz zu ändern, da viele Bezirke die finanziellen Mittel für die Grünflächenpflege an die BSR abgeben müssen?

Antwort zu 3: Das Straßenreinigungsgesetz regelt die ordnungsmäßige Straßenreinigung für die öffentlichen und in der Baulast Berlins liegenden Straßen.

An- und Hinterliegerinnen sowie An- und Hinterlieger (Eigentümerinnen und Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigte) von Grundstücken an Straßen, die im Straßenreinigungsverzeichnis dem Verzeichnis A (ausgebaute Straßen innerhalb geschlossener Ortslagen) oder B (Straßen außerhalb geschlossener Ortslagen, die überwiegend dem inneren Verkehr dienen) zugeordnet sind, entrichten Straßenreinigungsentgelte an die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR), die auf den genannten Straßen hoheitlich für das Land Berlin die Straßenreinigungspflicht wahrnimmt und entsprechend die ordnungsmäßige Reinigung durchführt.

Die für öffentliche Grünflächen zu entrichtenden Straßenreinigungsentgelte werden von den Bezirken in der Regel aus den für die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen zur Verfügung stehenden Mitteln als Teil der öffentlichen Lasten finanziert.

Eine Änderung des Straßenreinigungsgesetzes wird zurzeit geprüft.

Frage 4: Wie ist die Zuordnung der Grünflächen zu Pflegeklassen in den Bezirken?

Antwort zu 4: Wie bereits in der Kleinen Anfrage 17/11 026 vom 24.09.2012 beantwortet, entscheiden die Bezirke im Rahmen ihrer Globalsummenverantwortung über Veranschlagung und tatsächlichen Mitteleinsatz. Dieser kann somit von den zugewiesenen Produktbudgets abweichen.

Die Ermittlung und Zuweisung der Produktbudgets erfolgt auf Grundlage der KLR. Gemäß Auftrag der Berliner Verfassung (Artikel 85 II) kommt bei der Bemessung der sogenannten Globalsummen hinzu, dass ein gerechter Ausgleich unter den Bezirken vorzunehmen ist. Das heißt, die Mittel werden vor der Zuweisung einem Wertausgleich unterzogen. Im Rahmen der Budgetierung werden sog. Planmengen für die vier Aufwandsklassen-Produkte der Grünanlagenpflege ermittelt. Die Fachämter in den Bezirken ordnen den einzelnen öffentlichen Grünanlagen die geeignete Pflegeaufwandsklasse zu. Hierbei spielen fachliche Erfordernisse und die zur Verfügung stehenden Mittel eine Rolle. Die Flächen der einzelnen Grünanlagen werden dann als Produktmengen im Rahmen der KLR geführt (siehe Frage 2).

Frage 5: Wird bei der Grünflächenpflege der Schutz der Artenvielfalt berücksichtigt, wenn ja, wie, wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 5: Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, gehören ökologische Aspekte wie die Erhaltung der Artenvielfalt zu den Zielen bei der Grünflächenpflege in Berlin. Die Umsetzung obliegt der Zuständigkeit der Bezirke.

Frage 6: Wie bewertet der Senat den Einsatz der motorisierten Laubaufräumung?

Antwort zu 6: Der Einsatz von Maschinen ist heutzutage oft ein finanzielles Erfordernis, da viele Arbeitsleistungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr nur von Hand erbracht werden können. Beim Einsatz von Maschinen zur Laubentfernung sind die örtlichen Gegebenheiten (Lärmschutz der Anwohnerinnen und Anwohner, Schutz der Flora und Fauna) sowie Aspekte der Arbeitssicherheit zu berücksichtigen.

Erfahrungsberichte über elektrische Geräte im Akku-Betrieb (welche nach ersten Erkenntnissen deutlich niedrigere Immissionen verursachen sollen) lassen hoffen, dass sich diese Modelle trotz derzeit noch höherer Beschaffungskosten hinsichtlich Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Immissionsvermeidung langfristig durchsetzen und die bisher verwendeten benzinbetriebenen Geräte gleichwertig ersetzen können.

Frage 7: Wie viele Personen werden aktuell im Rahmen eines vom Jobcenter geförderten Programms bei der Grünflächenpflege beschäftigt? Bitte nach den Bezirken auflisten!

Frage 8: Wie werden diese Personen auf ihren Einsatz bei der Grünflächenpflege vorbereitet?

Antwort zu 7 und 8: „Tätigkeiten, die der Neuanlage, Unterhaltung, Reinigung und Pflege von Grünanlagen dienen,“ sind gemäß der aktuellen Positivliste für Arbeitsgelegenheiten (Stand 11.08.2011) grundsätzlich nicht förderfähig. Der Senat geht daher davon aus, dass von den Bezirken keine Personen im Rahmen eines vom Jobcenter geförderten Programms bei der Grünflächenpflege beschäftigt werden. Ohne im Einzelnen dazu Daten zu erheben, ist dem Senat bekannt, dass einzelne Bezirke Maßnahmeträgern von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung auf Anfrage auch öffentliche Flächen für Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung stellen.

Frage 9: Bei welchen Grünflächen arbeiten die Verwaltungen mit den BürgerInnen zusammen? Wie sieht diese Zusammenarbeit aus?

Antwort zu 9: Für Planung und Bau sowie Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen sind grundsätzlich die Bezirksämter zuständig, in Fällen einer übergeordneten, gesamtstädtischen Bedeutung auch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt. Der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt liegen keine Erhebungen auf gesamtstädtischer Ebene über

die Zusammenarbeit der Verwaltungen mit den Bürgerinnen und Bürgern hinsichtlich von öffentlichen Grünflächen vor. Anhand von Einzelfällen sind dem Senat vielfältige Formen der Zusammenarbeit bekannt – dies reicht von unterschiedlich ausgestalteten Beteiligungsverfahren bei der Planung und Entwicklung von Freiflächen über Spenden für Bäume oder Ausstattungselemente bis hin zu Pflegepatenschaften und tätigem Engagement für das Berliner Stadtgrün: einzeln, in spontanen Gruppen, Bürgerinitiativen oder Vereinen.

Im Hinblick auf die bei Kleinen Anfragen zur Beantwortung zur Verfügung stehende Zeit wurde auf aufwendige Abfragen bei den einzelnen Bezirksämtern verzichtet.

Frage 10: Nach welchem Konzept pflegt die BSR das Straßenbegleitgrün?

Antwort zu 10: Insoweit Straßenbegleitgrün zum öffentlichen Straßenland gehört und dieses den Straßenreinigungsverzeichnissen A und B zugeordnet ist, sind die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) für die Absammlung des Straßenkehrichts zuständig. Die Häufigkeit der Reinigungsmaßnahmen ist in der Verordnung über die Straßenreinigungsverzeichnisse und die Einteilung in Reinigungsklassen geregelt. In Straßen des Straßenreinigungsverzeichnisses C sind die Anliegerinnen und Anlieger für die Reinigung des zur öffentlichen Straße gehörenden Straßenbegleitgrüns zuständig. Für gärtnerische Pflegemaßnahmen auf dem Straßenbegleitgrün sind die Bezirksämter zuständig.

Frage 11: Was sind die bisherigen Erfahrungen der Verwaltung nach der Ämterstrukturreform?

Antwort zu 11: Hinsichtlich der Fachaufgaben im Zusammenhang mit dem Berliner Stadtgrün (insbesondere Grünflächenmanagement, Planung, Neubau, Pflege und Unterhaltung von öffentlichen Grün- und Freiflächen, Kinderspielplätze, Friedhöfe, Kleingärten, Landschaftsplanung, Naturschutz, Artenschutz, Baumschutz) ist eine Vereinheitlichung der Ämterstrukturen in den zwölf Bezirken aus Sicht des Senats grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings erfolgte mit der Verteilung dieser diversen Fachaufgaben auf zwei verschiedene Ämter je Bezirk (Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt sowie Umwelt- und Naturschutzamt), die in den Bezirksämtern zum Teil in verschiedenen Abteilungen geführt werden, eine Zersplitterung der sinnvollerweise in einem Amt zusammengeführten umfassenden bezirklichen Fachkompetenz für das Stadtgrün Berlins.

Eine derart aufgeteilte Organisationsform führt in der Regel unnötigerweise zu Kompetenz- und Reibungsverlusten sowie zu Mehraufwand für die fachlich notwendige Abstimmung und Zusammenarbeit. Allerdings wurden die Ämterneubildungen nach Kenntnis des Senats noch nicht in allen Bezirken in Gänze umgesetzt, so dass die vorliegenden ersten Erfahrungen noch kein vollständiges Bild ergeben. Auf Fachebene lassen sich jedoch im Rahmen des regelmäßigen fachlichen Austauschs mit den Bezirken

erste Anzeichen der vorgenannten ungünstigen Entwicklung erkennen. Der Senat begrüßt daher die beabsichtigte Evaluation der bei der Ämterstrukturreform getroffenen Organisationsentscheidungen.

Frage 12: Inwieweit werden Maschinen und Fahrzeuge ökonomisch eingesetzt und bei der Beschaffung energieeffiziente Maschinen und Fahrzeuge gewählt? Einige Bezirke bewirtschaften bereits ausgewählte Wiesen mit einer 1 bis 2 schürigen Mahd und betreuen entsprechend extensiv die Flächen von Landschaftsschutzgebieten. Welche Bezirke sind das mit welchen Flächen? Welche Maschinen, insbesondere Mähgeräte, bei denen sich die Schnitthöhe anpassen lässt, stehen ihnen dabei zur Verfügung?

Frage 13: Extensive Pflege spart Energie. Gerade bei kleineren Flächen ist abzuwägen, ob die Arbeit nicht mit einem Handgerät, wie einer Sense, verrichtet werden könnte. Welche Erfahrungen haben die Bezirke damit gemacht? Mit einem speziell auf den Standort und die Nutzung abgestimmten Pflegeplan für alle Flächen können Arbeitsschritte gezielt über das gesamte Jahr erfolgen. Das hat beispielsweise den Vorteil, dass Arbeiten, wie Mähen, sich keinesfalls auf wenige Monate im Jahr beschränken müssen. Welche Bezirke arbeiten mit einem konzeptionellen Pflegeplan? Gibt es konkrete Ansätze solch einen Plan mit der berlinweiten „Biotoptypenkartierung“ zu koppeln?

Antwort zu 12 und 13: Die Fragen betreffen die Art und Weise der Grünflächenbewirtschaftung in den Bezirken durch die dafür zuständigen Fachämter sowie die Erfahrungen, welche die Bezirke hierbei gemacht haben. Diese Fragen kann der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten; ihm liegen zu den nachgefragten Sachverhalten auch keine Daten bzw. Übersichten vor. Eine gesamtstädtische Statistik über die extensive Betreuung bestimmter Flächen wird nicht geführt.

Im Hinblick auf die bei Kleinen Anfragen zur Beantwortung zur Verfügung stehende Zeit wurde auf aufwendige Abfragen bei den Bezirksämtern verzichtet.

Berlin, den 28. Januar 2013

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Feb. 2013)